

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Sozialausschuss**

77. Sitzung

am Donnerstag, dem 30. September 1999, 14:00 Uhr  
im Sitzungszimmer 249 des Landtages

**Anwesende Abgeordnete**

Frauke Walhorn (SPD)

Vorsitzende

Wolfgang Baasch (SPD)

Hermann Benker (SPD)

in Vertretung von Dr. Jürgen Hinz

Birgit Küstner (SPD)

Roswitha Müllerwiebus (SPD)

Uwe Eichelberg (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Gudrun Hunecke (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Matthias Böttcher (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Weitere Abgeordnete**

Friedrich-Carl Wodarz (SPD)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. a) <b>Bericht der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den aktuellen Stand der Qualitätssicherung in Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein</b>	4
b) <b>Sicherung der Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein</b>	
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 14/2256	
2. <b>Abschaffung des Gesetzes über den Landenschluss</b>	7
Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 14/1767	
3. <b>Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Landeskrebsregistergesetz - LKRG)</b>	8
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 14/2217	
4. <b>Verschiedenes</b>	

Die Vorsitzende, Abg. Frauke Walhorn, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Die ursprünglichen Punkte 1. und 2., Anträge der Fraktion der CDU, Kinderpornographie im Internet, Drucksache 14/480, und Bekämpfung der Kinder- und Jugendkriminalität, Drucksache 14/1489, werden auf Wunsch der SPD-Fraktion in einer späteren Sitzung behandelt werden, da in der SPD-Fraktion noch weiterer interner Beratungsbedarf besteht.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**a) Bericht der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales über den aktuellen Stand der Qualitätssicherung in Kurzzeitpflegeeinrichtungen in Schleswig-Holstein**

**b) Sicherung der Kurzzeitpflege in Schleswig-Holstein**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/2256

(überwiesen am 9. Juli 1999)

AL Hanna-Elisabeth Deusser beginnt ihren Bericht mit der Feststellung, dass die Qualitätssicherung der Kurzzeitpflege derzeit für das Land kein gesondertes Thema sei, weil die Qualitätsmaßstäbe, die sich aus dem Pflegeversicherungsgesetz ergäben, nicht nur für die stationäre Pflege an sich, sondern auch für die Kurzzeitpflege gälten. Das zusammen mit den Trägern und den Pflegekassen von der Landesregierung aufgelegte Programm habe derzeit als Kernstück die Aufgabe, alle stationären Einrichtungen einer „Kurzprüfung“, also im Grunde einer Erhebung zu unterziehen, um deren Qualität festzustellen. Da die Kurzzeitpflege in diesen Einrichtungen praktiziert werde, werde natürlich auch die Kurzzeitpflege mit überprüft.

In diesem Zusammenhang wolle sie daran erinnern, dass die im Ausschuss durchgeführte Anhörung ergeben habe, dass es kaum noch Solitäreinrichtungen der Kurzzeitpflege gebe, sondern überwiegend die sogenannten „eingestreuten“ Betten, die sowohl für die vollstationäre Pflege als auch für die Kurzzeitpflege genutzt würden und dabei den Qualitätsmaßstäben der stationären Pflege insgesamt unterlägen. Im Übrigen gebe es auch keine besonderen Anforderungen an die Kurzzeitpflege, wie es einmal nach dem SGB V vor Inkrafttreten des SGB XI unter Umständen Vorschrift gewesen sei, nämlich eine besondere Form der Rehabilitation und

Aktivierung vorzusehen. Dennoch sei dies nach wie vor ein wesentlicher Bestandteil der Kurzzeitpflege, auch wenn es - wie gesagt - keine gesonderten Vorschriften mehr dafür gebe. Es werde also im Rahmen der Gesamtqualitätssicherung der Pflege die Kurzzeitpflege entsprechend einbezogen.

In der sich anschließenden Diskussion will Abg. Gudrun Hunecke zunächst wissen, wie weit die Überprüfungen inzwischen gediehen sind. Diese Frage beantwortet AL Dr. Deusser dahin, dass die Überprüfung zwar wegen der Abstimmungsschwierigkeiten zwischen Pflegekassen und zuständigen Einrichtungen zunächst etwas langsam angelaufen sei, dass aber die Hoffnung bestehe, bis zum Ende des Jahres 2000 alle Einrichtungen entsprechend überprüfen zu können.

Abg. Uwe Eichelberg bedauert den Wegfall der häuslichen Nachsorge und bemängelt, dass diese Problematik nicht rechtzeitig erkannt worden sei. AL Deusser erinnert daran, dass der von Schleswig-Holstein beschrittene Sonderweg aus rechtlichen Gründen nicht weiter gegangen werden konnte.

Schriftlich beantwortet werden sollen die Frage von Abg. Wolfgang Baasch, wie viele Einrichtungen es heute noch gibt, die ausschließlich Einrichtungen der Kurzzeitpflege sind, sowie die Frage von Abg. Uwe Eichelberg, wie viele Schließungen es gegeben hat.

Ebenfalls nachgeliefert werden soll die Anzahl der Kurzzeitpflegeplätze für Behinderte.

Die Vorsitzende schlägt vor, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den CDU-Antrag Drucksache 14/2256 als erledigt zu betrachten; da mit Eingang der noch ausstehenden Antworten aus ihrer Sicht die Problematik im Grunde zur Zeit geklärt sei.

Die Antragsteller bestehen demgegenüber auf einer Aussprache im Parlament, um - wie Abg. Eichelberg es formuliert - den Stellenwert der Kurzzeitpflege der Öffentlichkeit darzutun.

Abg. Wolfgang Baasch hält eine solche Parlamentsdebatte aufgrund des vom Ministerium gegebenen Bericht für nicht notwendig, zumal sich ihm nicht ganz erschließe, welches Ziel mit einer solchen Parlamentsdebatte verfolgt werden könnte. Er halte es für effektiver, die Frage des Stellenwertes der Kurzzeitpflege im Sozialausschuss weiter zu verfolgen, als sie irgendwann zu später Stunde im Plenum abhandeln zu sollen. Deshalb stelle er den Geschäftsordnungsantrag, zunächst die Beantwortung der Fragen abzuwarten und den Antrag dann im Sozialausschuss erneut zu diskutieren.

**Beschluss:**

Mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der CDU wird der Geschäftsordnungsantrag des Abgeordneten Baasch angenommen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Abschaffung des Gesetzes über den Ladenschluss**

Antrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 14/1767

- Festlegung des Kreises der schriftlich Anzuhörenden -

hierzu: Umdrucke 14/3805, 14/3806

(überwiesen am 11. November 1998 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss)

Nach kurzer Diskussion einigt sich der Ausschuss darauf, alle Organisationen in der von der Ausschussgeschäftsführerin zusammengestellten Liste um eine möglichst kurze Stellungnahme zu bitten.

Punkt 3 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über das Krebsregister des Landes Schleswig-Holstein (Landeskrebsregistergesetz - LKRG)**

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 14/2217

(Ergänzender Bericht der Ministerin für Arbeit, Gesundheit und Soziales -  
überwiesen am 7. Juli 1999)

Die Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Gesetzentwurf deshalb noch einmal auf die Tagesordnung gesetzt werden musste, weil vom Ministerium ein Änderungswunsch eingegangen sei.

AL Bernd Schloer erläutert kurz die Änderungswünsche. § 4 Abs. 8 solle folgende Neufassung erhalten:

„Für die Meldung bösartiger Neubildungen zahlt die Vertrauensstelle eine Vergütung aus. Die oberste Landesgesundheitsbehörde regelt die näheren Einzelheiten durch Verwaltungsvorschrift.“

§ 4 Abs. 8 des Entwurfes sei in seiner jetzigen Fassung etwas „unsauber“ formuliert. Gemeint seien im Grunde nicht alle Meldungen von bösartigen Neubildungen, sondern nur Meldungen nach der Meldepflicht und dem Melderecht. Die Erfahrungen hätten gezeigt, dass es sehr unvollständige Meldungen gebe. So könne man beispielsweise nach einer Erstmeldung nicht immer von einer richtigen Meldung sprechen, weil keine ausreichende Datenbasis mitgeliefert worden sei, die die Übernahme einer solchen Meldung in das Krebsregister ermögliche. Eine solche Meldung wolle man nicht vergüten, bevor sie nicht vervollständigt sei.

Darüber hinaus gebe es noch eine zweite Art von Meldungen, die nicht vergütet werden sollen. Nach dem Krebsregistergesetz solle die Möglichkeit eingeführt werden, für bestimmte Erkrankungen nur eine Meldung vorzusehen, beispielsweise bei Hautkrebs. Denn ein Mensch, der an Hautkrebs erkrankt sei, erkrankte häufig öfter daran. Im Krebsregister werde aber nur die Erstkrankung gezählt, und deshalb würden weitere Meldungen über den Hautkrebs dieser Person nicht mehr benötigt und sollten damit auch nicht mehr vergütet werden. Wenn diese Absicht nur im vorgesehenen Erlass geregelt würde, würde dies im Widerspruch zum Wortlaut des Gesetzes stehen. Deshalb sei die vorgeschlagene Änderung von § 4 Abs. 8 notwendig.

Beschluß:

Der Änderungsantrag wird einstimmig übernommen.

Zu Punkt **Verschiedenes** liegt nichts vor.

Die Vorsitzende schließt die Sitzung um 14:40 Uhr.

gez. Frauke Walhorn  
Vorsitzende

gez. Dr. Ursula Haaß  
Geschäfts- und Protokollführerin